Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung Haseldorf (öffentlich)

Sitzungstermin: Mittwoch, den 16.01.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Ort, Raum: Feuerwache Haseldorf, Hauptstraße 24a, 25489 Haseldorf

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stefan Biermans	BfH	
Herr Wilfried Kahnert	BfH	
Herr Thomas Körner	CDU	
Herr Andreas Langbehn	BfH	
Frau Dr. Heike Meyer-Schoppa	SPD	
Frau Dagmar Schmidt	CDU	
Herr Uwe Schölermann	CDU	
Herr Dr. Frank Schoppa	BfH	
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Sellmann	BfH	Bürgermeister
Frau Gisela Speer	BfH	
Herr Dr. Boris Steuer	SPD	

Gäste

Herr Volker Hauschildt	Vorstand Wassersportclub Haseldorf
Zuhörer	23

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt	Frau Stange

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Helga Millahn	CDU
Herr Dr. Helmut Schübbe	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 20.12.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Die Gemeindevertretung Haseldorf ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 12 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Bericht des Bürgermeisters

3. Einwohnerfragestunde

4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

5. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung

6. Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt des bürgerlichen Mitglieds Kerstin Plüschau
   Vorlage: 0194/2019/HaD/BV

7. Neubau einer Turnhalle; hier: Aufhebung des Beschlusses der GV Haseldorf vom 12.09.17

8. Anpassung des Namens und der Aufgaben des "Sonderausschusses zur energetischen Sanierung oder dem Neubau der Grundschule und Turnhalle in Haseldorf"
   Vorlage: 0191/2018/HaD/BV

9. Bildungszentrum Haseldorf-Haselau; hier: Machbarkeitsstudie
   Vorlage: 0189/2018/HaD/BV

10. Umsetzung der Projekte aus dem Dorfentwicklungskonzept, hier: Beauftragung eines "Kümmerers"
    Vorlage: 0190/2018/HaD/BV

11. Reparatur der Fußspundwand Haseldorfer Hafen
    Vorlage: 0192/2018/HaD/BV

12. Verschiedenes

    Straßenbeleuchtung Kamperrege / Neuer Weg

12.1.

Überprüfung der gemeindlichen Beschlüsse

12.2.

Schlagloch auf dem Marktplatz

12.3.

Sitzungsort

12.4.

Sanierung Neuer Weg

12.5.

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Sellmann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Bericht des Bürgermeisters

Herr Sellmann berichtet wie folgt:

- Mit der jährlichen Veranstaltung des Kinderangelns geht ein Strafverfahren einher. Die Tierrechtsorganisation Peta hat Verantwortliche der Gemeinden Haselau und Haseldorf wegen Tierquälerei angezeigt. Der Ausgang des Verfahrens sei abzuwarten, aber es könne berichtet werden, dass das Kinderangeln auch im nächsten Jahr stattfinden wird.
- Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, einen Neubau der Raiffeisenbank Elbmarsch in Heist als Mieter für einen neun Amtssitz zu beziehen. Der Neubau wird voraussichtlich im Herbst 2020 bezugsfertig sein.
- Zu Sanierung der Grundschultoiletten ist die Zuschusszusage eingegangen.
- Voraussichtlich ab der 6. KW wird der Breitbandausbau in der Gemeinde Haseldorf starten. In dem Zusammenhang wurden Gespräche über anstehende Fußwegsanierungen geführt. Die Firma, die das Glasfasernetz verlegen wird, wird die Aufgabe der Wiederherstellung der Oberflächen der Fuß- und Radwege an eine weitere Firma übergeben.

Herr Schölermann ergänzt, dass die Gemeinde Appen dem Schulverband Schulzentrum Am Himmelsbarg nicht beitreten wird. Die Kosten für einen Neubau der Schule werden die Gemeinde Haseldorf hart treffen.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen gestellt:

- Es wird nach der Zukunft der alten Mühle (Deichreihe 5) gefragt. Das Grundstück ist seit einiger Zeit abgesperrt. Herr Sellmann erläutert, dass eine Verfügung des Kreises vorliegt, die Mühle abzutragen. Dagegen wurde Widerspruch seitens des Besitzers eingelegt. Ein Gutachter befasse sich nun mit der Angelegenheit. Laut dem Kreis ist die Mühle nicht erhaltenswürdig.
- Eine Anwohnerin fragt, warum das alte Bauernhaus in der Straße Achtern Dörp abgerissen worden ist und die Anwohner nicht informiert worden sind. Herr Sellmann erklärt, dass an der Stelle des Hauses 4-5 neue Häuser entstehen werden. Herr Jürgensen führt aus, dass über derartige Maßnahmen die Anwohner nicht informiert werden. Eine Information erfolgt durch das Bauschild bezüglich des geplanten Neubaus.
- Eine Einwohnerin fragt nach den Möglichkeiten der Gemeinde, historische Gebäude in der Gemeinde zu erhalten. Herr Sellmann erläutert, dass sich die Häuser im Privatbesitz befinden. Ein Einschreiten der Behörden erfolgt nur im bei Angelegenheiten der Sicherheit oder des Denkmalschutzes. Herr Dr. Steuer ergänzt, dass bei Privateigentum der Gemeinde grundsätzlich die Hände gebunden sind. Die Gemeindevertretung hatte auch lange diskutiert, um Möglichkeiten zu finden, das Gebäude in der Straße Achtern Dörp zu erhalten.
- Die Oberfläche des Feldweges parallel zur Straße Kamperrege ist teilweise seht uneben. Ein Grund sei das Umstürzen von Pappeln, so dass der Weg auch abgesperrt wurde. Herr Sellmann erklärt, dass sich die Pappeln auf einem Privatgrundstück befinden. Es soll eine Übereinkunft mit dem Eigentümer getroffen werden, dass die Pappeln entsorgt werden.
- Es wird die Frage gestellt, ob bei einem Abriss eines Reetdachhauses, zum Ausgleich ein neues Reetdachhaus, auch an anderer Stelle, gebaut werden muss. Herr Sellmann erklärt, dass eine solche Verpflichtung nicht gibt.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.12.2018 liegen keine Einwendungen vor.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Herr Sellmann erklärt, dass ein Beschluss über einen Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Gebäudes gefasst worden ist.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt des bürgerlichen Mitglieds Kerstin Plüschau
Vorlage: 0194/2019/HaD/BV

Mit Schreiben vom 03.01.2019 hat das bürgerliche Mitglied, Kerstin Plüschau, BfH-Fraktion, ihren sofortigen Rücktritt erklärt. Frau Plüschau war Mitglied im folgenden Ausschuss:

Stimmberechtigtes Mitglied im Sport-, Kultur- und Umweltausschuss

Für diesen Ausschuss muss eine Nachwahl erfolgen. Seitens der BfH-Fraktion wird Frau Dr. Madeleine Austinat vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt, Frau Dr. Madeleine Austinat als stimmberechtigtes Mitglied in den Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Neubau einer Turnhalle; hier: Aufhebung des Beschlusses der GV Haseldorf vom 12.09.17

Die Gemeindevertretung Haseldorf hatte in ihrer Sitzung am 12.09.2017 folgenden Beschluss gefasst: *Die Gemeindevertretung empfiehlt dem*

Sonderausschuss, die Planungen für den Neubau einer 1,5-Feld-Halle inklusive Betreuungsklassen weiterzuführen.
Herr Sellmann erläutert, dass dieser Beschluss kontraproduktiv sei, da nicht ergebnisoffen eine Machbarkeitsstudie erfolgen könnte. Herr Dr. Schoppa fasst anschließend den bisherigen Beratungsverlauf in der Angelegenheit zusammen und stellt fest, dass das vorschreiben eines Weges bzw. eines Ziels nicht sinnvoll sei.
Herr Schölermann führt aus, dass die Einrichtung des Sonderausschusses zu dieser Thematik sinnvoll war und dieser sich eingehend mit den Varianten beschäftigt hat. Es sei kontrovers in diesem Ausschuss diskutiert worden. Zu berücksichtigen sei aber auch, dass sich der Sportverein eine größere Halle wünsche. Er appelliere daher weiterhin für einen Neubau.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss „*Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Sonderausschuss, die Planungen für den Neubau einer 1,5-Feld-Halle inklusive Betreuungsklassen weiterzuführen.*“ zu TOP 13 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.09.2017 aufzuheben.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Anpassung des Namens und der Aufgaben des "Sonderausschusses zur energetischen Sanierung oder dem Neubau der Grundschule und Turnhalle in Haseldorf"
Vorlage: 0191/2018/HaD/BV

Herr Sellmann erläutert den Sachverhalt. Aufgrund der bestehenden Überlegungen, in der Gemeinde Haseldorf ein gemeinsames „Bildungszentrum“ zu errichten, ist der „Sonderausschuss zur energetischen Sanierung oder dem Neubau der Grundschule und Turnhalle Haseldorf“ in „Sonderausschuss Bildungszentrum Haseldorf-Haselau“ umzubenennen und das Aufgabengebiet wie folgt festzusetzen: Begutachtung und Ausarbeitung von Konzepten zur Entwicklung des Schul- und Turnhallenstandortes in Haseldorf mit Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten einschließlich der Vorlage von Empfehlungen für die Gemeindevertretungen Haselau und Haseldorf sowie für den Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein.
Die Zusammensetzung des Ausschusses bleibt unverändert. Die folgenden Personen sind Mitglied in diesem Ausschuss:
Für die Gemeinde Haselau: Herr Peter Bröker, Herr Harald Jürgs, Herr Marco Küchler, Herr Wilfried Plüschau
Für die Gemeinde Haseldorf: Herr Wilfried Kahnert, Frau Dr. Heike Meyer-Schoppa, Herr Uwe Schölermann, Herr Klaus-Dieter Sellmann
Herr Dr. Steuer fragt, ob die Kindertagesstätte ebenfalls in das Aufgabengebiet des Ausschusses aufgenommen werden sollte. Herr Schölermann erläutert, dass das keine Aufgabe ist, die, anders als die Aufgabe Schule (mit Turnhalle), auf das Amt übertragen worden ist. Die Aufgabe könne

somit nicht mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den „Sonderausschuss zur energetischen Sanierung oder dem Neubau der Grundschule und Turnhalle Haseldorf“ in „Sonderausschuss Bildungszentrum Haseldorf-Haselau“ umzubenennen und das Aufgabengebiet wie folgt festzusetzen: Begutachtung und Ausarbeitung von Konzepten zur Entwicklung des Schul- und Turnhallenstandortes in Haseldorf mit Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten einschließlich der Vorlage von Empfehlungen für die Gemeindevertretungen Haselau und Haseldorf sowie für den Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Bildungszentrum Haseldorf-Haselau; hier: Machbarkeitsstudie
Vorlage: 0189/2018/HaD/BV

Herr Sellmann und Herr Dr. Schoppa erläutern, dass die Gemeinde Haseldorf im Rahmen des 2017/2018 aufgestellten Dorfentwicklungskonzeptes beschlossen hat, das Projekt *Machbarkeitsstudie Multifunktionshaus* vorrangig auf den Weg zu bringen. Es gehe dabei um die Prüfung des Ausbaus des bestehenden Schulstandortes mit darin enthaltenen und umgebenden Nutzungen zu einem zukunftsfähigen Bildungszentrum. Neben dem baulich-technischen Anteil soll die Machbarkeitsstudie auch die entsprechenden Leistungen des Projektmanagements, der Kommunikation / Beteiligung, der Situationsanalyse sowie der Bedarfsermittlung umfassen. Das Projekt solle gemeinsamen mit der Gemeinde Haselau durchgeführt werden; dies haben die Vertreter der beiden Gemeinden auf einer Informations-/ Diskussionsveranstaltung am 21.11.2018 abgestimmt. Als erster Schritt ist dazu bei der Aktivregion Pinneberger Marsch und Geest der entsprechende Förderantrag zu stellen. Das Regionalmanagement der Aktivregion hat die Förderung dieser Maßnahme (Förderquote 55% der Nettokosten) grundsätzlich in Aussicht gestellt. Die Antragstellung kann nur durch eine Gemeinde erfolgen; sinnvollerweise ist dies wegen des dort vorliegenden Dorfentwicklungskonzeptes die Gemeinde Haseldorf. Es wird von Kosten in Höhe von 40 .000 bis 50.000 € (brutto) ausgegangen; die Aufteilung des kommunalen Eigenanteils soll gemäß des bisher angewandten Schlüssels 60:40 (Haseldorf: Haselau) vorgenommen werden.

Herr Schölermann führt aus, dass Kosten von bis zu 50.000 € brutto zu hoch für die beiden Gemeinden sind, zumal der Sinn einer solchen Studie nicht erkennbar ist. Herr Schölermann begründet diese Auffassung näher. Er ergänzt, dass nur das Dorfentwicklungskonzept Grundlage für eine Förderung einer Baumaßnahme sei, nicht aber eine Machbarkeitsstudie.

Herr Dr. Steuer erklärt, dass man sich bereits mit der Gemeinde Haselau detailliert abgestimmt habe. Außerdem habe die Gemeindevertretung Haselau bereits ebenso beschlossen. Grundsätzlich müsse der Bedarf ergebnisoffen festgestellt werden. Das sei nur mit unabhängigen Dritten zu erreichen, die auch über die entsprechende Kompetenz und Erfahrung in der Materie besitzen.
Frau Dr. Meyer-Schoppa erklärt, dass seit Jahren ohne Ergebnisse in dem entsprechenden Sonderausschuss diskutiert wird. Jetzt starte endlich ein moderierter Prozess. Das sei endlich der der richtige Schritt, der zusammen mit der Gemeinde Haselau gegangen werden müsse.

Nach einer weitergehenden Diskussion wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

1. Die Gemeinde Haseldorf beschließt, die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt "*Bildungszentrum Haselau-Haseldorf*" zu beauftragen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Förderung durch die *Aktivregion Pinneberger Marsch und Geest.*

2. Die Studie soll als interkommunales Projekt der Gemeinde Haseldorf und Haselau durchgeführt werden; Antragsteller ist die Gemeinde Haseldorf. Die Aufteilung des kommunalen Eigenanteils soll gemäß des bisher angewandten Schlüssels 60:40 (Haseldorf: Haselau) vorgenommen werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend den Förderantrag in Abstimmung mit den Gemeinden und dem Regionalmanagement der *Aktivregion Pinneberger Marsch und Geest* vorzubereiten und einzureichen. Auf der Grundlage des Antrages ist von der Verwaltung ein Leistungskatalog für die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie zu erarbeiten.

4. Es werden Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 10.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 3 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Umsetzung der Projekte aus dem Dorfentwicklungskonzept, hier: Beauftragung eines "Kümmerers"
Vorlage: 0190/2018/HaD/BV

Herr Sellmann verliest die vorliegende Beschlussvorlage.

Frau Schmidt erklärt anschließend, dass das neben der beauftragten Machbarkeitsstudie eine weitere unnötige starke finanzielle Belastung für die Gemeinde Haseldorf darstelle. Herr Schölermann ergänzt, die meisten

vorgesehenen Aufgaben bei der Verwaltung liegen würden. Es stelle sich die Frage, welchen Nutzen ein „Kümmerer“ haben würde. Der Aufgabenbereich sei inhaltlich nicht klar definiert und abgegrenzt.

Frau Dr. Meyer-Schoppa führt aus, dass es neun Projekte aus dem Dorfentwicklungsprogramm (DEK) gibt. Alle Projekte haben einen unterschiedlich ausgearbeiteten Stand. Aufgabe des „Kümmerers“ sei es, die Projekte weiter auszuarbeiten, umsetzungsfähig zu machen. Letztlich sei es nur eine Weiterführung der einheitlichen Beschlussfassung zum DEK. Herr Dr. Steuer ergänzt, dass auch eine Priorisierung der Projekte notwendig sei.
Herr Dr. Schoppa ist der Meinung, dass man das Wort „Kümmerer“ vielleicht durch das Wort „Dorfentwicklungsberater“ ersetzen müsse. Die entwickelten Projekte benötigen professionellen Rat und die politischen Gremien professionelle Hilfe. Viele Gemeinden im Land würden so verfahren.

Frau Schmidt geht auf die Erstellung des Leistungskataloges durch die Verwaltung ein. Sie fragt, was darin aufgenommen wird. Herr Jürgensen antwortet, dass das zusammen mit dem Regionalmanagement der Aktiv-Region erarbeitet wird, damit es förderfähig wird.

Herr Körner fragt, ob eine Person eingestellt wird, oder ob jemand auf Abruf arbeiten wird. Herr Jürgensen antwortet, dass seitens der Gemeinde oder des Amtes keine Einstellung erfolgt. Es werde auf Abruf gearbeitet und nach Aufwand abgerechnet.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Haseldorf beschließt die Beauftragung eines Kümmerers zur Beförderung der im Dorfentwicklungskonzept genannten Projekte und als zentrale Vernetzungs- und Anlaufstelle für die Optimierung und die Weiterentwicklung des Gemeinbedarfsangebotes Haseldorfs. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Förderung durch die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend den Förderantrag in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Regionalmanagement der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest vorzubereiten und einzureichen. Auf der Grundlage des Antrages ist von der Verwaltung ein Leistungskatalog für die Ausschreibung der Kümmererstelle zu erarbeiten.

3. Es werden Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 10.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 3 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Reparatur der Fußspundwand Haseldorfer Hafen
Vorlage: 0192/2018/HaD/BV

Vor dem Beginn der Beratungen erklärt sich Herr Sellmann nach § 22 Abs. 2, Nr. 3 GO für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Herr Schölermann übernimmt als 1. stv. Bürgermeister den Vorsitz.

Herr Schölermann führt in die Angelegenheit ein. Anschließend beantragt Herr Schölermann, die Sichtweise des Wassersportclubs Haseldorf e.V. durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Volker Hauschildt, vortragen zu lassen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (10), Herrn Hauschildt anzuhören.

Herr Hauschildt berichtet anhand eines Planes über den Zustand der Fußspundwand und der Slipanlage allgemein. Nach Ansicht des Vereins kann der Verein nicht zu Kostenübernahme der notwendigen Reparaturarbeiten herangezogen werden.
Herr Schölermann erklärt, dass gemäß § 1 des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Haseldorf und dem Verein der in einem dem Vertrag beigefügtem Lageplan erkenntliche Bereich dem Verein zur Nutzung als Sportboothafen überlassen wird. Darüber hinaus wird die dort vorhandene Slipanlage laut § 1 ebenfalls dem Verein überlassen. In § 2 ist geregelt, dass der Verein die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für die überlassenen Bereiche übernimmt.
Herr Biermans ist der Meinung, dass die Abgrenzung der überlassenen Flächen aus dem Lageplan nicht klar ersichtlich ist. Daher gelte für ihn auch hier grundsätzlich, dass der Eigentümer der Flächen, also die Gemeinde, verantwortlich ist.
Herr Dr. Schoppa fragt Herrn Hauschildt nach der Meinung des Vereins, ob die zur Reparatur anstehende Fläche mit in die Verantwortung des Vereins gehört. Herr Hauschildt antwortet, dass die Slipanlage und die Wasserfläche gepachtet worden sind. Die jetzt reparaturbedürftige Steinabdeckung der Seite der Slipanlage gehöre nicht dazu. Frau Schmidt führt aus, dass somit nur strittig sei, ob diese kaputte Steinwand mit zur Slipanlage gehöre. Das sei eindeutig der Fall.
Herr Dr. Steuer ist der Meinung, dass hier eine gemeinschaftliche Lösung erforderlich ist. Man sollte die Pachteinnahmen zur Reparatur nutzen und die Angelegenheit abschließen.
Herr Jürgensen führt aus, dass der Vertrag gelebt werden muss. Es sei nicht nur strittig, ob die reparaturbedürftige Fläche zur Slipanlage gehört. Es sei auch zu klären, ob es sich um eine Instandsetzung oder um eine Unterhaltung handele. Auch die Frage nach der Schuld für die Schäden durch Dritte sei nicht unwichtig. Die Gemeinde müsse daher den Vertrag für sich auslegen und zu einem Beschluss kommen.
Herr Dr. Schoppa und Herr Biermans greifen diese Überlegungen auf und kommen zunächst zum Entschluss, dass es eine Maßnahme der Unterhaltung ist. Allerdings sei hier auch die Bedeutung des Vereins für die Gemeinde zu berücksichtigen. Der Verein leiste Einiges in der Gemeinde, auch im Hinblick auf die Jugendarbeit.
Herr Schölermann antwortet, dass es nicht darum gehe, Vereinen Wohltä-

tigkeiten zukommen zu lassen. Der Hafen koste der Gemeinde viel Geld. Der Vertrag sei hier nur in eine Richtung auslegbar. Man sollte eine Stellungnahme eines Dritten dahingehend einholen, ob die zu bearbeitende Fläche der Slipanlage zugehörig ist. Herr Biermans erklärt, dass man bei anderen Vereinen in gleicher Situation gleichermaßen reagieren würde.
Herr Dr. Steuer empfiehlt, den Vertrag zu präzisieren. Er schlägt vor, die jetzige Maßnahme durch die Gemeinde zu finanzieren und umgehend den Vertrag inhaltlich genau zu klären und zu präzisieren.
Herr Schölermann beantragt, die folgende Abstimmung in der Form der namentlichen Abstimmung durchzuführen. Über diesen Antrag wird wie folgt entschieden:

3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Anschließend wird über den Antrag von Herrn Dr. Steuer abgestimmt. Die anwesenden Mitglieder der CDU-Fraktion bitten darum, ihr Abstimmungsverhalten in der Niederschrift zu vermerken.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Wiederherstellung der Fußspundwand der Slipanlage im Hafen Haseldorf und die Übernahme der dafür anfallenden Kosten. Der vorliegende Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Haseldorf und dem Wassersportclub Haseldorf e.V. ist durch beide Seiten auszulegen und zu präzisieren.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die anwesenden Mitglieder der CDU-Fraktion haben wie folgt abgestimmt:

Herr Schölermann: Nein
Frau Schmidt: Nein
Herr Körner: Nein

mehrheitlich beschlossen

zu 12 Verschiedenes

zu 12.1 Straßenbeleuchtung Kamperrege / Neuer Weg

Herr Schölermann berichtet, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Kamperrege / Neuer Weg ausgefallen war. Die Leitungen müssen erneuert werden. Im Zuge des Breitbandausbaus sollte das mit aufgegriffen werden. Die Firma Pohl kenne die Stellen im Netz, die zu den Ausfällen führen

würden. Herr Sellmann antwortet, dass die Ursache für den Ausfall im Defekt technischer Komponenten in den Leuchten zu begründen war. Das Netz selbst war nicht ursächlich.

zur Kenntnis genommen

zu 12.2 Überprüfung der gemeindlichen Beschlüsse

Herr Langbehn erklärt, dass in vergangenen Sitzungen der Wunsch geäußert wurde, dass die Verwaltung laufend über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse berichtet. Herr Wulff führt dazu aus, dass das seitens der Verwaltung organisatorisch nicht leistbar ist. Außerdem liege hierzu die Verpflichtung auch beim Bürgermeister im Rahmen seiner Berichtspflichten. Herr Schölermann erklärt, dass früher der Bürgermeister anhand einer Excel-Liste laufend den Stand der Beschlüsse aktualisiert und berichtet hat. Frau Dr.Meyer-Schoppa ergänzt, dass eine solche Liste vorgelegen hat und durch den Bürgermeister und die Ausschussvorsitzenden erstellt werden sollte. Herr Jürgensen begrüßt diesen Vorschlag, zumal er auch als Kontrolle der Verwaltung taugt.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, künftig wieder eine Liste mit dem Stand der Umsetzung der Beschlüsse durch den Bürgermeister und die Vorsitzenden der Ausschüsse zu erstellen und laufend zu aktualisieren.

zur Kenntnis genommen

zu 12.3 Schlagloch auf dem Marktplatz

Frau Schmidt teilt mit, dass sich auf dem Marktplatz ein größeres Schlagloch befindet. Herr Sellmann wird den Bauhof informieren.

zur Kenntnis genommen

zu 12.4 Sitzungsort

Frau Schmidt fragt, ob es künftig bei dem Sitzungsort Feuerwache für die gemeindlichen Gremien bleibt. Dann sollten künftig bitte Getränke zur Verfügung stehen. Herr Sellmann antwortet, dass die Gemeindevertretungen künftig in der Feuerwache stattfinden werden. Im Falle der Ausschusssitzungen obliegt es den Vorsitzenden, über den Sitzungsort zu entscheiden.

zur Kenntnis genommen

zu 12.5 Sanierung Neuer Weg

Herr Schölermann teilt mit, dass in der Straße Neuer Weg Schlaglöcher vorhanden sind. Außerdem scheint die Drainage nicht mehr richtig zu funktionieren. Hier werde eine Sanierung fällig werden.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.03.2019

gez. Klaus-Dieter Sellmann Vorsitzender	gez. Frank Wulff Protokollführer